

Frau  
Iwona Laub  
Widerhofgasse 8/2/4  
1090 Wien

Bundeskriminalamt  
Abteilung 6

Geschäftszahl: 

**Betreff: Anfrage zu einem EU Datenbankverbund von Gesichtserkennungsdaten nach dem  
Auskunftspflichtgesetz**

Wien, 27. März 2020

Sehr geehrte Frau Laub!

Zu Ihrer im Betreff angeführten Anfrage nachfolgend die Auskünfte/Antworten:

Bezugnehmend auf den Artikel von "The Intercept", dem geleakte Dokumente aus internen Arbeitsgruppen der EU vorliegen, ist Österreich nicht nur Teilnehmerin, sondern Leiterin einer Gruppe, die innerhalb der EU einen Datenbankenverbund von Gesichtserkennungsdaten anstrebt. Die Dokumente würden zeigen, dass zehn Länder und deren Polizeiinstitutionen an einer europäischen Lösung arbeiten, um in Zukunft Daten zwischen einzelnen Ländern besser austauschen zu können.

1. Welche Abteilung arbeitet im Innenministerium daran?

Das Bundeskriminalamt und die Technikabteilung des BMI

2. Seit wann wird daran gearbeitet und auf wessen Initiative?

Seit Erteilen des politischen Auftrages mit EU Ratschlussfolgerungen der „Prümer Beschlüsse“ zehn Jahre nach ihrer Annahme vom 05.07.2018. Diese Aufträge wurden dem Nationalrat am 18.07.2018 zur Zahl 031446/EU XXVI.GP ebenfalls zur Kenntnis gebracht und wurden auch im Internet veröffentlicht. Die Initiative war ein Schwerpunkt der österreichischen EU Präsidentschaft und wurde über Ersuchen der Europäischen Kommission und der EU Mitgliedstaaten gemeinsam mit den AT Triopräsidentschaftspartnern Bulgarien und Rumänien gestartet

3. Wer ist der Hauptverantwortliche für diese Gruppe?

Österreich hat die Leitung und Koordinierungsfunktion in dieser Gruppe

4. Mit welcher Begründung und Intention ist man an die anderen Länder herangetreten?

Siehe Antwort Frage 2

5. Auf welcher europäischen Rechtsgrundlage basiert die Etablierung dieses Systems?

Es obliegt der EK, im Rahmen ihres Initiativmonopols eine geeignete Rechtsgrundlage zu wählen. Derzeit liegt kein Legislativvorschlag vor.

6. Wie sollte ein Datenverbund von Daten zur Gesichtserkennung technisch implementiert werden?

Die Art der technischen Implementierung ist noch nicht festgelegt.

7. Wie hoch ist das Gesamtbudget für dieses Vorhaben?

Es gibt aktuell noch kein Gesamtbudget

8. Wie viel Geld wurde für dieses Projekt und Vorhaben bisher ausgegeben?

Bis dato sind lediglich Kosten für Tagungen und Dienstreisen angefallen.

9. Wurde eine öffentliche Ausschreibung gemacht oder ist eine geplant?

Bis dato wurde noch keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, da keine Beschaffungen erfolgt sind und aktuell auch noch nicht geplant sind.

10. Wer hat oder hätte die technische Implementierung dieses Systems ausgestalten sollen?

Das ist noch nicht festgelegt.

11. Welchen Zeitplan hat die Arbeitsgruppe dazu angestrebt?

Dem zuständigen EU Gremium einen Bericht der Arbeitsgruppe im Herbst 2019 vorzulegen.

12. Wie weit fortgeschritten ist der Plan dieses Datenverbunds?

Es liegt noch kein Legislativvorhaben der Kommission vor, somit besteht noch kein neues Vorhaben im Sinne Art 23e Abs.1 B-VG. Entsprechende Anfragen betreffend nicht-legislative Vorarbeiten wären an die Kommission zu richten. Sollte die EK einen Legislativvorschlag auf Basis dieser Vorarbeiten leisten, wird das Parlament informiert.

13. Gibt es eine Technikfolgenabschätzung und eine Abschätzung im Bezug auf Datenschutz zu dem System?

Siehe Frage 12

13. Wer sind die jeweiligen nationalen Ministerien und Arbeitsgruppen, die an diesem Projekt beteiligt sind? Von welchen Ländern ist hier die Rede?

Alle EU Mitgliedstaaten sind in die Arbeiten der unterschiedlichen Expertengruppen eingeladen und haben sich die Arbeiten in den unterschiedlichen Themenbereichen, je nach vorhandener Expertise und vorhandenen Personalressourcen, aufgeteilt.